Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 29.09.2009
	VI.4 – 5S4400.18 – 6.77782	Telefon: 089 2186 2725
		Name: Frau Simbürger

Politische Bildung an den Schulen

Sehr verehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

gemäß dem Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule gehört die politische Bildung zu den fächerübergreifenden Erziehungsaufgaben und zum Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer insgesamt. Die Aspekte „Friedens- und Sicherheitspolitik" sowie „Bundeswehr" werden dabei im Gesamtkonzept unter der Überschrift „Herausforderungen der Gegenwart und Fragen der Zeitgeschichte" ausdrücklich zu zentralen Inhalten der politischen Bildung erklärt.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 20 Jahren grundlegend geändert, die Bundeswehr ist durch den größten Wandel ihrer Geschichte gegangen. Sicherheitspolitik ist damit nicht einfacher, sondern wesentlich komplexer geworden. Deshalb ist es eine besondere Aufgabe, die nachwachsenden Generationen in der Schule auch an dieses Themengebiet heranzuführen.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr, welche den Schülern unmittelbaren Einblick in einen ihnen sonst eher fremden, verfassungsrechtlich wie (friedens-)politisch jedoch zentralen Bereich ermöglicht, bietet eine gute Möglichkeit, sich realitätsnah mit diesem Bereich politischer Bildung zu beschäftigen. Die bereits seit Jahrzehnten etablierte Kooperation sollte auch künftig genutzt werden, um die Kommunikation über Sicherheitspolitik im Unterricht möglichst anschaulich zu gestalten. Neben der reinen Wissensvermittlung über sicherheitspolitische Fragestellungen und die Bundeswehr fördert dieser Weg Motivation und intensives Lernen zugleich. Nachhaltige Wirkung auf die Schüler hat nicht zuletzt der Austausch mit Menschen, die von ihren Erfahrungen unmittelbar berichten können und sie auf diese Weise aus einem persönlichen, lebensnahen Blickwinkel darstellen.

Nähere Informationen sowie sämtliche Kontaktdaten der Jugendoffiziere in Bayern finden sich unter folgendem Link:
http://www.bayern.jugendoffizier.eu/index.php?page=home
Ich bitte Sie, Ihre Fachschaften auf die Informations- und Bildungsangebote der Jugendoffiziere entsprechend hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kufner
Ministerialdirigent

RA/En

Information und Zustimmungspflicht des Schulforums für den Besuch von Jugendoffizieren der Bundeswehr an städtischen Schulen

I.

1. Fragestellung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte mit Schreiben vom 13.4.2010 den Antrag, der Stadtrat möge beschließen, dass das Schulforum über Inhalt und Zeitpunkt von Schulbesuchen von Jugendoffizieren an allen städtischen Schulen informiert werde und dass das Schulforum allen Schulbesuchen von Jugendoffizieren an städtischen Schulen ausdrücklich zustimmen müsse.

2. Rechtliche Würdigung

Die Anordnung einer Informations- und vor allem auch Zustimmungspflicht durch den Stadtrat würde voraussetzen, dass diese nicht den gesetzlichen Vorgaben des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) über die Verteilung der Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenzen an den Schulen widersprechen.

a) Zuständigkeit der Schulleitung

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung darüber, ob das Angebot der Bundeswehr als Bundesbehörde, angenommen werden soll, Informationsveranstaltungen an der Schule durchzuführen, gem. Art. 57 Abs. 2 BayEUG der Schulleiterin/dem Schulleiter im Rahmen ihrer/seiner Entscheidungskompetenz für einen geordneten Schulbetrieb. Denn beim Besuch von Jugendoffizieren an Schulen handelt es sich nicht um eine vom sonstigen Unterricht getrennte Werbeveranstaltung, sondern erfolgt integriert in den Unterricht als Teil der politischen Bildungsarbeit an Schulen und damit im Rahmen des Unterrichtsgeschehens (vgl. KMS vom 29.9.2009, Az. VI.4-5S4400.18-6.7782). Der Schulleiter/die Schulleiterin trifft die in diesem Bereich anfallenden Entscheidungen grundsätzlich in eigener Verantwortung. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das BayEUG oder eine der zu seiner Umsetzung erlassenen Schulordnungen dies bestimmt.

b) Stellung des Schulforums

Um eine zwingende Befassung oder sogar Entscheidungskompetenz des Schulforums bejahen zu können, müssten diese Fragestellung damit zum einen in die generelle Befassungskompetenz des Schulforums fallen und darüber hinaus entweder eine Beteiligungs- oder sogar Zustimmungspflicht des Schulforums gesetzlich vorgesehen sein.

Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des Schulforums regelt Art. 69 BayEUG. Demnach beschließt das Schulforum als Vertretungsgremium, dem Vertreter der Lehrerschaft, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehören, in den Angelegenheiten, die ihm zur Entscheidung zugewiesen worden sind, mit bindender Wirkung für die Schule. In den übrigen Angelegenheiten gefasste Beschlüsse bedeuten Empfehlungen (vgl. Art. 69 Abs. 3 BayEUG). Will die entscheidende Stelle, d.h. hier die Schulleitung, allerdings

der Entscheidung des Schulforums nicht entsprechen, muss sie dies begründen – auf Antrag des Schulforums auch schriftlich (Art. 69 Abs. 5 BayEUG).

c) Befassungskompetenz des Schulforums

Den Bereich der Befassungskompetenz des Schulforums legt Art. 69 Abs. 4 Satz 1 BayEUG fest. Demnach berät das Schulforum Fragen, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen. Grundsätzlich kann man hierunter auch die Frage der Einbeziehung außenstehender Dritter, wie eben der Bundeswehr, in die Gestaltung des Unterrichts verstehen. Denn diese berührt sowohl die Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte, wie die unterrichteten Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihres Erziehungsrechtes. Dieses grundsätzliche Befassungsrecht bedeutet allerdings noch nicht, dass eine solche Befassung zwingend, noch erst recht nicht, dass für die Einbeziehung von Jugendoffizieren die Zustimmung des Schulforums notwendig wäre.

d) Keine Zustimmungspflicht

Es besteht keine Zustimmungspflicht des Schulforums. Art. 69 Abs. 4 Satz 2 BayEUG legt fest, welche Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen werden müssen, d.h. in welchen Fällen eine Entscheidungskompetenz besteht. Einschlägig könnte hier allein die Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens (Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BayEUG) sein. Hierunter fällt allerdings weder die Regelung einzelner Veranstaltungen (Kiesl/Stahl, BayEUG, 11.69 Rdnr. 8), noch die Regelung des Unterrichtsgeschehens und seiner Inhalte. Denn deren Gestaltung obliegt den Lehrkräften bzw. übergeordnet der Schulleitung. Damit wäre die Schaffung verbindlicher Grundsätze über den Besuch von Jugendoffizieren der Bundeswehr durch das Schulforum (und nicht durch den Stadtrat) allenfalls dann zulässig, wenn es sich hierbei um eine Schulveranstaltung handelte. Da dies aber, wie bereits oben ausgeführt, nicht der Fall ist, da es sich um eine Frage der Gestaltung des Unterrichts handelt, ist eine Zustimmungspflicht des Schulforums zu verneinen.

e) Keine zwingende vorherige Anhörung

Es liegt auch kein Fall der zwingenden vorherigen Anhörung des Schulforums vor. Art. 69 Abs. 4 Satz 5 BayEUG regelt, in welchen Fällen das Schulforum zwingend durch die Schulleitung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Keine der dort genannten Alternativen ist auf den vorliegenden Sachverhalt anwendbar. Zwar ist die Vorschrift nicht abschließend („insbesondere"). Um aber eine Anhörungspflicht zu bejahen, ist zumindest zu verlagen, dass die zu treffende Entscheidung die gleiche grundsätzliche Bedeutung hat, wie die in Satz 5 aufgeführten Fragen. Dies ist bei der Frage, ob ein Jugendoffizier ein- oder zweimal im Jahr einzelne Unterrichtsstunden im Rahmen der polischen Bildungsarbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft halten darf, wohl zu verneinen. Somit besteht keine Verpflichtung zur vorherigen Befassung des Schulforums.

f) Information des Schulforums/Innerstädtische Vorgaben

Dass weder eine Zustimmungs-, noch eine Beteiligungspflicht des Schulforums in der Frage der gelegentlichen Einbindung von Schuloffizieren in den politischen Bildungsunterricht besteht, hindert aber weder die Schulleitung, das Schulforum von solchen geplanten Unterrichtsveranstaltungen zu informieren, noch das Schulforum, sich mit dieser grundsätzlich in den Bereich seiner Befassungskompetenz fallenden Frage zu befassen.

In diesem Zusammenhang besteht bei den städtischen Schulen grundsätzlich auch die Möglichkeit, eine Information des Schulforum in dieser Frage regelhaft vorzusehen. Dies kann allerdings nur im Rahmen des Direktionsrechts gegenüber solchen Schulleitungen geschehen, bei denen die Stadt Dienstherr ist, nicht allerdings bei staatlichen Schulen.

3. Zusammenfassung

Auf Grundlage der für die Stadt verbindlichen Regelungen des BayEUG ist es nicht möglich, zwingend eine Zustimmungspflicht des Schulforums für die Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr in den politischen Bildungsunterricht der städtischen Schulen einzuführen. Auch ist eine Beteiligung des Schulforums in dieser Frage gesetzlich nicht zwingend geboten.

Dies schließt aber nicht aus, im Rahmen einer innerstädtischen Regelung eine regelmäßige Information der Schulforen über derartige Unterrichtsbeteiligung vorzusehen. Diese Regelung ist allerdings nur für die Schulen zulässig, bei denen die Stadt Dienstherr ist.

Das Schulforum kann sich auf Grundlage dieser Information mit der Thematik befassen. Hierbei gefasste Beschlüsse haben allerdings für die Schulleitung keine Bindungs-, sondern allein empfehlende Wirkung. Eine der Entscheidung widersprechende Entscheidung der Schulleitung wäre allerdings zu begründen – auf Antrag des Schulforums auch schriftlich.

II. SchA/L

Nürnberg, den 12.5.2010
Rechtsamt
i.A.

Engelbrecht
5305

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Pressemitteilungen

zurück

Nr. 117 vom 08.06.2010

Kultusminister Dr. Spaenle und Generalmajor Wessels vereinbaren Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Bundeswehr

Bundeswehr kann in pluralen sicherheitspolitischen Dialog an Schulen eingebunden werden

MÜNCHEN. Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle und Generalmajor Gert Wessels, Befehlshaber im Wehrbereich IV, haben heute in München die weitere Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Bundeswehr vereinbart und eine entsprechende Urkunde unterzeichnet. Mit dieser soll die Kooperation zwischen den einzelnen Schulen und Jugendoffizieren vor allem in sicherheitspolitischen Fragen auf eine neue Grundlage gestellt werden, und zwar sowohl im Unterricht wie auch im Rahmen von Lehrerfortbildungen.
„Angesichts der globalen Welt soll es die Kooperation ermöglichen, dass Jugendliche sicherheitspolitische Fragestellungen etwa im Fach Sozialkunde intensiv führen können", so Minister Spaenle. „Dabei soll der Blick auf die Chancen und Risiken für die Sicherheit unseres Staates und unserer Gesellschaft sowie auf zentrale Instrumente unserer freiheitlichen Grundordnung gelenkt werden", erklärte Dr. Spaenle.
Themen könnten z.B. die Vermeidung von Konflikten und die möglichst friedliche Bewältigung von internationalen Krisen sein.
Jugendoffiziere der Bundeswehr können dazu von Schulen als Gesprächspartner für den pluralen Dialog eingeladen werden. Sie können darüber hinaus in die Aus- und Fortbildung von Referendarinnen und Referendaren und von Lehrkräften eingebunden werden. Außerdem kann die Bundeswehr Lehrerinnen und Lehrern sowie Vertretern der Schulaufsicht ihrerseits Besuche in ihren Einrichtungen und Seminare zur Sicherheitspolitik ermöglichen.
Ausdrücklich ausgeschlossen ist, dass Jugendoffiziere bei Schulbesuchen für Tätigkeiten in der Bundeswehr werben.
"Eine lebendige Bürgergesellschaft ist auf die Bereitschaft der Menschen angewiesen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, sich an politischen Prozessen verantwortlich zu beteiligen. Der Dialog mit der Bundeswehr kann dazu einen Beitrag leisten", erklärte Kultusminister Spaenle.
„Die Kooperationsvereinbarung ist ein Angebot an die Gesellschaft. Jugendoffiziere, die schon seit über fünfzig Jahren in der Öffentlichkeit Dienst tun, sind ausgewiesene Experten in sicherheitspolitischen Fragen und für entsprechende Themen besonders gut geeignet. Sie können sehr gut auf die Schüler aller Bildungseinrichtungen eingehen und zum politischen Diskurs anregen", ergänzte Generalmajor Wessels.

Dr. Ludwig Unger
Tel. 089-21862105

Empfehlen

Impressum | Kontakt | Datenschutz © Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Anlage

Nürnberg

TOP: ~~11.0~~

I. Anmeldung

Schulausschuss

Sitzungsdatum 23.07.2010

öffentlich

Betreff:
Bundeswehr in Schulen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2010

Anlagen:
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2010
- Bericht
- Kultusministerium vom 29.09.2009
- Rechtsamt vom 12.05.2010

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Der Bericht beantwortet die im Antrag gestellten Fragen

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**		
☐ **Ja**	Gesamtkosten p.a.	€
	davon investiv	€
☐ **Noch offen, weil**	konsumtiv	€
	davon Sachkosten	€
	Personalkosten	€

Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:
☐ **Nein** ☐ **Ja**, Betrag € **Profitcenter:**

Wenn nein, Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☒ **Nein** ☐ **Ja**, im Umfang von Vollkraftstellen

Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:
☐ **Nein** ☒ **Ja**

Geschlechterrelevante Auswirkungen:
☒ **Nein** ☐ **Ja, siehe Anlage**

Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**	☐
☐ **Ref. II / Stk**	☐
☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)	☐

II. **Herrn OBM**

III. **3. BM**

Nürnberg, 28.06.2010
Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule

(7437)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Fraktion

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Schmidt A

OBERBÜRGERMEISTER
13. APR. 2010 /.....Nr. .....

3.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46,47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Bundeswehr in den Schulen

Nürnberg, 13. April 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Aspekt des bundesweiten Bildungsstreiks waren die Besuche von Jugendoffizieren an Schulen. Auch in Nürnberg bietet das Bundesministerium für Verteidigung Schulbesuche von Jugendoffizieren – als Referenten für Sicherheitspolitik – im Klassenzimmer an. Mit Vortragsthemen wie zum Beispiel „Die Gewissensentscheidung Wehr- oder Zivildienst – Was bedeutet es Soldat zu sein?" oder „Fragestunde Bundeswehr (z.B. Auslandseinsätze, Grundwehrdienst, usw.)" können solche Referate als implizite Werbung für den Dienst an der Waffe verstanden werden. Der Bundeswehr wird auf diese Weise ein überproportionaler Stellenwert eingeräumt. Deshalb bitten wir um einen Bericht im Schulausschuss:

1. Wie oft referieren Jugendoffiziere an städtischen Schulen?
2. Zu welchen Themen wird an diesen Schulen von Jugendoffizieren referiert?
3. In welchen Klassen finden diese Schulbesuche statt?
4. Wer entscheidet in den Schulen über eine Buchung von Jugendoffizieren?
5. Ist das Schulforum eingebunden? Falls dem nicht so ist, stellen wir folgenden

Antrag:

1. Das Schulforum wird über Inhalt und Zeitpunkt von Schulbesuchen an allen städtischen Schulen informiert.
2. Das Schulforum muss allen Schulbesuchen von Jugendoffizieren an städtischen Schulen ausdrücklich zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Bildungspolitische Sprecherin

Bericht

Bundeswehr in den Schulen

Vorträge der Jugendoffiziere an städtischen Schulen

Das Bundesministerium für Verteidigung bietet auch in Nürnberg Schulbesuche an. Hierzu kommen Jugendoffiziere der Bundeswehr in die Klassen und referieren über von ihnen angebotene Themen.

Das Bundesministerium der Verteidigung schlägt auf seiner Homepage verschiedene Themen vor und schreibt dazu:

„Dem Unterricht angepasst und an den Interessen der Schüler orientiert, stehen folgende Themen zur Auswahl:

- Soldaten als Staatsbürger in Uniform
- Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr
- Alltag und Dienst in der Bundeswehr
- Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Transformation der Bundeswehr
- Friedenssicherung im Bündnisrahmen und im Auftrag der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Deutschlands Einbindung in Systeme kollektiver Sicherheit
- Entspannung durch Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Internationaler Terrorismus als Bedrohung des 21. Jahrhunderts“

Nach einem Schreiben des Bayrischen Kultusministeriums für Unterricht und Kultus vom 29.09.2009 gehört „gemäß dem Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule [...] die politische Bildung zu den fächerübergreifenden Erziehungsaufgaben und zum Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer insgesamt.“ (siehe Anlage)

Die Themen werden von den Lehrkräften für Sozialkunde und den Schulleitungen lehrplankonform abgestimmt.

Die Jugendoffiziere referierten im letzten Jahr an städtischen Schulen zu den Themen „Internationale Politik“, „Auslandseinsätze“, „Sicherheitspolitik“ und „Berufs- und Studienmöglichkeiten bei der Bundeswehr“.

Die städtischen Schulen nehmen dieses Angebot wenn überhaupt dann einmal pro Jahr an:

Schule	Thema	Anzahl	Klassenstufe
AKR	-		
BBS	-		
HKK	-		
JSG	Internationale Politik	1 x jährlich	13. Klasse
LG	Sicherheitspolitik	1 x jährlich	13. Klasse
PVS	Berufs- und Studieninformation	1 x jährlich	RS 9. Kl., Gym Oberstufe
SG	-	1 x vor drei Jahren	12. Klasse
VSR	-		
B1	Berufsinfo., Auslandseinsätze	1 x jährlich	12. Klasse
B2	Bw als Arbeitgeber	bis 2008 1 x jährlich	12. Klasse
B3	Bw als Arbeitgeber	1 x jährlich	12. Klasse
B4	-	seit 5 Jahren nicht	
B5	-	nein	
B6	Bw als Arbeitgeber	seit 2 Jahren nicht	12. Klasse
B7	-	nein	
B8	-	nein	
B9	-	nein	
B11	Bw als Arbeitgeber	1 x jährlich	verschiedene Klassen
B12	-	Nein	
B13	Internationale Beziehungen	1 x jährlich	12. Klasse
B14	-	nein	

Hinweis: B2, B3, B6 und B11 waren keine Veranstaltungen der Jugendoffiziere, sondern der Wehrdienstberater.

Einbindung des Schulforums

Für die Berufsschulen ist anzumerken, dass es an den Berufsschulen kein Schulforum gibt. Das Adäquat, der Berufsschulbeirat, tagt nur einmal im Jahr; er ist formal nicht für Entscheidungen über die Einladung von außerschulischen Referenten zuständig.

Die Einbindung des Schulforums der Realschulen und Gymnasien in unterrichtliche Fragen ist nach BayEUG nicht vorgesehen und somit auch keine Verpflichtung (siehe Anlage).

Dennoch wird teilweise das Schulforum durch die Schulleitung oder die Lehrkraft im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit an den Schulen in Kenntnis gesetzt.

Nürnberg

TOP: 11.4

I. Beschluss

Schulausschuss

Sitzungsdatum 23.07.2010

öffentlich

Betreff:
Bundeswehr in Schulen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.04.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
☒ **angenommen/beschlossen, mit 7 Gegenstimmen**
☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:
Die Direktorinnen und Direktoren der städtischen Schulen informieren zukünftig das Schulforum bzw. den Berufsschulbeirat über geplante Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen.

II. **3. BM**

III. **Abdruck an:**

☐ Ref. I/OrgA	☐
☐ Ref. II/Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
i. V.		
Dr. Klemens Gsell	Dr. Klemens Gsell	Marina Weber